



Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor und Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport

des Kreissportbundes Olpe e.V.
und seiner Sportjugend



„Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.“

Deutsche Sportjugend (2011), *Ehrenkodex*



Inhalt

1. Einleitung.....	- 1 -
2. Definition von Gewalt.....	- 1 -
3. Positionierung des KSB Olpe und seiner Sportjugend	- 2 -
4. Risikoanalyse	- 3 -
5. Die Präventionsmaßnahmen des KSB Olpe und seiner SJ.....	- 3 -
5.1 Vorbildfunktion der Vorstände des KSB Olpe und seiner SJ	- 4 -
5.2 Information und Einbezug der Mitgliederversammlung des KSB / des Kreisjugendtags der SJ.....	- 5 -
5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen.....	- 5 -
5.4 Benennung und Schulung von Ansprechpersonen	- 5 -
5.5 Einstellung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen.....	- 7 -
5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	- 7 -
5.7 Das erweiterte Führungszeugnis	- 8 -
5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung	- 10 -
5.9 Weiterführende Präventionsmaßnahmen.....	- 11 -
5.10 Öffentlichkeitsarbeit	- 11 -
5.11 Netzwerkarbeit.....	- 11 -
5.12 Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis des LSB NRW	- 12 -
6. Interventionsmaßnahmen.....	- 12 -
7. Anhang.....	- 15 -
Erreichbarkeit und vertrauensvolle Kontaktaufnahme:.....	- 15 -
Details Risikoanalyse.....	- 16 -
Ehrenkodex	- 18 -
Dokumentationsbogen.....	- 19 -

1. Einleitung

Der organisierte Sport ist ein Teil der Gesellschaft, da er durch deren Mitglieder lebt. Im Sport und in den Sportvereinen gibt es nicht nur Vorteile, sondern auch die gleichen Probleme wie in der Gesamtheit der Gesellschaft. Auch die Gewalt, in allen Ausprägungen, ist daher ein Thema, auf welches man schauen muss. Nur wenn man sich davor nicht verschließt, können die Sportler*innen in unseren Vereinen und die zahlreichen positiven Werte des Sports geschützt werden.

In diesem Präventions- und Interventionskonzept ist festgeschrieben, wie der Kreissportbund Olpe e.V. (im Folgenden „KSB“) sich gemeinsam mit seiner Sportjugend (im Folgenden „SJ“) präventiv aufstellt. Außerdem gibt es Handlungsempfehlungen für den Fall einer Intervention. Unterstützungsangebote für Sportvereine, Übungsleiter*innen sowie Betroffene werden beschrieben. Außerdem sind neben den Kontakten der geschulten Ansprechpersonen im Sport auch die Kontaktdaten der Beratungsstellen, für den Fall einer Intervention, zu finden.

2. Definition von Gewalt

Im Folgenden werden verschiedene Definitionen von Gewalt aufgeführt. Diese zeigen die unterschiedlichen Dimensionen und die Komplexität auf.

„*Soziologisch*: Gewalt bedeutet den Einsatz physischer oder psychischer Mittel, um einer anderen Person gegen ihren Willen a) Schaden zuzufügen, b) sie dem eigenen Willen zu unterwerfen (sie zu beherrschen) oder c) der solchermaßen ausgeübten Gewalt durch Gegen-Gewalt zu begegnen.“ Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17566/gewalt/> Zugriff am 03.03.2023

Gewalt kann demnach körperlich oder emotional ausgeübt werden, immer aber geht es um Handlungen gegen den Willen einer anderen Person. Wenn es um sexualisierte Gewalt geht, dann stellt die Sexualität das Mittel der Gewaltausübung dar.

„Unter sexualisierter Gewalt wird jegliche Form von Gewalt verstanden, die sich in sexuellen Übergriffen ausdrückt. Der Begriff "sexualisierte" Gewalt macht deutlich, dass die sexuellen Handlungen als Mittel zum Zweck, also zur Ausübung von Macht und Gewalt, vorgenommen werden.“ Quelle: Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben Zugriff am 03.03.2023 unter <https://www.hilfetelefon.de/gewalt-gegen-frauen/sexualisierte-gewalt.html>

Gewalt kann grundsätzlich in allen Altersgruppen zwischen den Menschen auftreten. Schaut man auf die besonders zu schützende Gruppe der Kinder und Jugendlichen, spricht man auch von Kindeswohlgefährdung.



„Kindeswohlgefährdung ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und / oder seelische Schädigung, die in Familien oder Institutionen (z. B. Schulen, Heimen, Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Jugendarbeit) geschieht. Sie kann zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tod führen. Damit sind das Wohl und die Rechte des Kindes / Jugendlichen beeinträchtigt und bedroht.“

Mit der Definition wird deutlich, dass Gewalt gegen Kinder und Jugendliche folgende Formen annehmen kann: körperliche Gewalt, seelische Gewalt, Vernachlässigung sowie sexuelle Gewalt.

Quelle: „Gegen Gewalt! Ehrenamtliche Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Olpe“, Jugendamt des Kreises Olpe (Hrsg.). Zugriff am 25.03.2020 unter https://www.kreis-olpe.de/Themen/Kinder-Jugend-Familie/Kinder-und-Jugendarbeit/index.php?La=1&object=tx_3125_538_1&kat=&kuo=2&sub=0

Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen beziehen sich zum Großteil auf die Prävention sexualisierter Gewalt. Sie dienen jedoch auch der Prävention jeglicher Form von Gewalt.

3. Positionierung des KSB Olpe und seiner Sportjugend

Es soll betont werden, dass der KSB und die SJ Olpe die Werte des Sports vertreten. Dazu gehören v.a. ein respektvoller Umgang, was Gewaltfreiheit und eine Kultur des Hinsehens bereits beinhaltet. In der partnerschaftlichen Zusammenarbeit setzen wir auf Vertrauen, Transparenz und sportliches Fair Play. Wir sind Ansprechpartner für unsere Sportvereine in allen Belangen, so auch zum respektvollen Umgang und einer gewaltfreien Atmosphäre.

Daher stellen sich der KSB und die SJ, als Vertreter des Sports im Kreis Olpe und als Bindeglied innerhalb des organisierten Sports, zu dem Thema „Schutz vor und Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ auf.

Der Kreissportbund Olpe e. V., als gemeinnützige Sportorganisation und Gemeinschaft aller Sportvereine und ihrer Fachschaften im Kreis Olpe, und die Sportjugend im KSB Olpe, als freier Träger der Jugendhilfe und eigenständige Jugendorganisation im KSB Olpe, sprechen sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus!

4. Risikoanalyse

Um gezielt präventive Maßnahmen ableiten zu können, wurde eine umfangreiche Risikoanalyse zu den Tätigkeitsschwerpunkten und bezüglich der unterschiedlichen Personengruppen, mit denen der Kreissportbund und seine Sportjugend zusammenarbeiten, durchgeführt.

Die wichtigsten Regeln sind folgende:

- Die Einstellung von Personal wird immer zu zweit durchgeführt
- Neue Mitarbeiter*innen werden über die Maßnahmen und Schulungsmöglichkeiten im Themenfeld Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt informiert
- Ansprechpersonen zum Thema Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt stehen für Vereine und Einzelpersonen zur Verfügung
- Bei Aktionen / Bildungsangeboten werden Umgangsregeln zu Beginn gemeinsam mit den Teilnehmer*innen erarbeitet
- Informations- und Schulungsangebote für Kinder, Jugendliche & Eltern werden geschaffen

Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden im Anhang weiter ausgeführt.

Im Folgenden werden konkrete Präventionsmaßnahmen erläutert.

5. Die Präventionsmaßnahmen des KSB Olpe und seiner SJ

Der KSB Olpe und seine SJ setzen sich zum Ziel, ihren Beitrag zu leisten, um Kinder und Jugendliche sowie junge Heranwachsende und Erwachsene und Ältere vor Gewalterfahrungen im Sport zu schützen. Daraus ergibt sich eine Doppelrolle, bezogen auf eigene Strukturen innerhalb des Bundes, aber auch auf die Unterstützung der Mitgliedsvereine.

Zusätzlich zum Schutz vor Gewalterfahrungen strebt der KSB und die SJ einen respektvollen und freundlichen Umgang im eigenen Bund und in allen angehörigen Sportvereinen in jeder Altersgruppe an.

Mit diesem Konzept sollen darüber hinaus die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des KSB Olpe und seiner Sportjugend unterstützt und geschützt werden, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand und Jugendvorstand
- Geschäftsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiter*innen
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise, Neben- und ehrenamtliche sowie freie Mitarbeiter*innen, Honorarkräfte.



Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichten sich der KSB und seine SJ insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Handlungsempfehlungen und Maßnahmen haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen umzusetzen. Sie dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

5.1 Vorbildfunktion der Vorstände des KSB Olpe und seiner SJ

Der ehrenamtliche Vorstand des KSB Olpe sowie der Sportjugend tritt dem Thema Kinderschutz positiv entgegen. Die Vorstandsmitglieder übernehmen gegenüber den Sportvereinen, Fachschaften und den Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden von den Vorständen mitgetragen. Hierzu gehören das Unterschreiben des Ehrenkodex und das Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses.

5.2 Information und Einbezug der Mitgliederversammlung des KSB / des Kreisjugendtags der SJ

Die Mitgliederversammlung bzw. der Kreisjugendtag wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der KSB Olpe und seine SJ nutzen diese Plattformen, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

5.3 Aufnahme des Themas in Satzungen und Ordnungen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellen der KSB und die SJ ihre Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankern das Thema in ihren Richtlinien. In der Satzung wurde am 28.06.2022 die Prävention sexualisierter Gewalt verankert und in der Jugendordnung am 06.05.2022. Mit der Satzungs- und Jugendordnungsverankerung positionieren der KSB Olpe und die Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie Erwachsenen vor Gewalt als elementares Thema in ihrer Organisation. Sie signalisieren damit ihre Zuständigkeiten und legitimieren ihr Handeln.

5.4 Benennung und Schulung von Ansprechpersonen

Der KSB Olpe und seine Sportjugend verpflichten sich zur Installierung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen, die sich dem Thema „Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ annehmen und bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen im Rahmen ihrer Möglichkeiten helfen und vermitteln.

Im KSB bzw. in der SJ Olpe gibt es folgende ***Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle***:

- Hanna Hommel (Fachkraft in der Jugendarbeit), h.hommel@ksb-olpe.org, Tel.: 02761 94298-22
- Helena Tröster (Duale Studentin Gesundheitsmanagement), h.troester@ksb-olpe.org, Tel.: 02761 94298-15

Die Ansprechpersonen sind Berater*innen zu Fragen von Sportvereinen bei Präventionsangeboten und Verantwortliche zur Koordinierung der Präventionsmaßnahmen im KSB bzw. der SJ. Sie sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort. Ihnen ist zudem ein ausreichendes Zeitkontingent für ihre Aufgabe zur Verfügung gestellt. An die Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Die Ansprechpartner*innen sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des KSB und der SJ

- Mitarbeiter*innen der Sportvereine im KSB Olpe
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:

- Einbezug einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/ die Anfragenden selbst
- Information an die Verantwortlichen, z. B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens



Weiterhin begleiten sie das Thema im Bund und übernehmen folgende Aufgaben:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen: Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden

Anmerkung: Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht die Aufgabe der Ansprechpersonen. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert, da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen.

5.5 Einstellung und Beauftragung von Mitarbeiter*innen

Bei der Auswahl zukünftiger hauptamtlicher Mitarbeiter*innen geht es dem KSB Olpe und der SJ, im Sinne der Prävention, neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Schutzmaßnahmen in Bezug auf die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt zu vermitteln. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor sexualisierter Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des KSB Olpe sind. Als Leitfaden kann der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW dienen.

Standards bei der Auswahl und Einstellung von Personal:

- Im Vorfeld führen mind. zwei Personen ein Gespräch mit potenziellen Mitarbeiter*innen
- Ansprechpersonen stehen für Anliegen zur Verfügung (s. 4.4)
- Prüfung der Qualifikationen, der Motivation und der Erfahrung
- Information zu den Standards des KSB und der SJ anhand des Ehrenkodex (s. 4.6)
- Offenheit für die Problematik sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport
- Sicherstellung eines lückenlosen und vollständigen Lebenslaufes
- Erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) gemäß interner Vereinbarungen (s. 4.7)
- Fortbildungsveranstaltungen zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport verpflichtend anbieten (s. 4.8)

Im Qualifizierungsbereich und bei langfristigen Projekten gilt für die Einstellung von Honorarkräften das gleiche Vorgehen wie bei hauptamtlichen Mitarbeiter*innen.

Bei der Beauftragung von Honorarkräften und Ehrenamtlichen für einmalige Veranstaltungen gilt, dass diese über die Präventionsmaßnahmen und die Pflicht zur Einhaltung informiert werden (mündlich oder schriftlich). Die Beauftragung und Information erfolgt durch die zuständige Fachkraft.

5.6 Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sport-Mitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die der Unterzeichner einzuhalten verspricht. Er ist hier zu finden: <https://www.lsb.nrw/unsere->

[themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/massnahmen-gegen-sexualisierte-gewalt](#) oder im Anhang.

Der KSB Olpe und seine Sportjugend verpflichten sich, die hier schriftlich fixierten Dienstanweisungen und Anforderungen zum Umgang mit dem Thema „sexualisierte Gewalt“ weiterzugeben. Außerdem wird eine Unterzeichnung des Ehrenkodex durch alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des KSB und seiner Sportjugend eingefordert. Dies bezieht sich auch auf die Vorstände des KSB und der SJ.

Der Ehrenkodex wird außerdem bei allen Lizenzausbildungen des KSB Olpe und der SJ von Teilnehmer*innen verbindlich unterzeichnet.

5.7 Das erweiterte Führungszeugnis

Das Bundeskinderschutzgesetz (§ 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII)) ist die gesetzliche Grundlage, dass Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt, in Netzwerken mit Jugendämtern zusammenarbeiten. Dazu gehören auch das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

Alle hauptberuflichen Mitarbeiter*innen, die Vorstände von KSB und SJ, sowie Honorarkräfte in der Qualifizierungsarbeit und bei langfristigen Angeboten, sind verpflichtet, in einem fünfjährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person, ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.

Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als sechs Monate sein. Die erste Einsichtnahme erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten. Die Einsichtnahme erfolgt über den Vorstand und/ oder die Geschäftsführung des KSB Olpe bzw. seiner Sportjugend.

Der KSB unterstützt bei der Beantragung: Das Beantragungsformular wird von Verwaltungskräften oder der*dem verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt. Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgerbüro (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt. Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung dokumentiert. In absoluten Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten kann im

Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.

Der KSB Olpe ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Dabei geht es vorrangig um die Speicherung von Daten und um die Frage, welche Punkte erhoben werden dürfen. Die nachfolgende Auflistung zeigt, welche Daten für hauptberufliche und ehrenamtliche Personen erhoben, schriftlich festgehalten und gespeichert werden sollen und dürfen.

➤ Hauptberuflich Beschäftigte:

Der freie Träger ist berechtigt, die vorgelegten erweiterten Führungszeugnisse von hauptberuflich Beschäftigten in deren Personalakte aufzubewahren. Eine Verpflichtung zur Aufbewahrung besteht nicht.

➤ Neben- und ehrenamtlich tätige Personen:

Von neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der freie Träger folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde,
- das Datum des Führungszeugnisses sowie
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen. Die Daten von Personen, die zwar ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, aber schließlich doch keine Tätigkeit im KSB aufgenommen haben, müssen unverzüglich gelöscht werden. Wenn eine Person nicht mehr für den KSB tätig ist, müssen seine Daten spätestens drei Monate später gelöscht werden.

➤ Europäisches Führungszeugnis:

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, können ein Europäisches Führungszeugnis beantragen. In dieses Führungszeugnis werden auch die Eintragungen aufgenommen, die im Strafregister des Herkunftslandes gespeichert sind. Der Antrag hierzu kann bei der zuständigen Meldebehörde (Bürgerbüro) gestellt werden.

5.8 Sensibilisierung und Qualifizierung

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.). Neue Mitarbeiter*innen bekommen die Möglichkeit beim nächsten angebotenen Schulungstermin teilzunehmen. Die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen erfolgt in einem Rhythmus von fünf Jahren.



Der KSB Olpe und seine Sportjugend schauen nicht nur auf ihre eigene Organisation, sondern unterstützen auch ihre Mitgliedsvereine. Sie verpflichten sich daher zur Verankerung des Themas „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport“ als Baustein in der Qualifizierung bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter*innen- und Sporthelfer*innen-Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote für Übungsleiter*innen und Vereinsvertreter*innen zum Thema „Selbstbehauptung und Selbstverteidigung“, „Sexualisierte Gewalt im Sport“ – Sensibilisierung sowie Ansprechpersonen-Schulungen, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ werden angeboten.

5.9 Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Im Folgenden werden weitere Präventionsmaßnahmen dargestellt, die der KSB Olpe und seine Sportjugend im Rahmen der Arbeit und Umsetzung des Konzeptes unterstützen bzw. durchführen.

- Unterstützung bei der Initiierung von Präventionsangeboten:

Der KSB Olpe bzw. seine SJ beraten ihre Mitgliedsvereine und unterstützen bei der Referent*innensuche zur Schulung der Vereinsmitarbeiter*innen oder zur Schaffung von Präventionsangeboten für die Kinder und Jugendlichen.

- Unterstützung bei der Erstellung von Schutzkonzepten:

Der KSB Olpe bzw. seine SJ beraten ihre Mitgliedsvereine und unterstützen, im Rahmen der möglichen Kapazitäten, bei der Berater*innensuche zur Durchführung einer Risikoanalyse im Verein und der daraus resultierenden Erstellung eines Schutzkonzeptes.

- Präventionstheaterprogramm „Anne Tore - sind wir stark!“:

Das Präventionstheaterprogramm „Anne Tore - sind wir stark!“ ist für Kinder im Alter von acht bis elf Jahren entwickelt und beschäftigt sich mit dem Thema „Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt im Sportverein“. Nähere Angaben dazu erhalten Interessierte über die Ansprechpartner*innen im KSB / der SJ Olpe oder direkt beim LSB NRW (https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/2022_Auftittsanforderungen_AnneTore.pdf).

5.10 Öffentlichkeitsarbeit

Der KSB Olpe und seine Sportjugend verpflichten sich zur Weitergabe von Informationsmaterialien zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit ihren Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des KSB Olpe mit Präventions- und Interventionsmöglichkeiten.

5.11 Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der KSB Olpe und seine Sportjugend verpflichten sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer

Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie der Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

Dazu gehören:

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Polizei, LSB, Fachberatung – Kontakte s. Anhang)
- Vernetzung mit dem Kreisjugendring Olpe
- Vernetzung mit anderen Stadt- und Kreissportbünden, die an diesem Thema arbeiten, v.a. im Qualitätsbündnis (s. 4.12)
- Berücksichtigung und Umsetzung des Fachplanes der Kinder- und Jugendarbeit (aufgeführt in Kapitel 5 und 8) des Jugendhilfeausschusses des Kreises Olpe. Das heißt, dass Ferienfreizeiten von Sportvereinen nur mit Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes bezuschusst werden können, wenn die entsprechenden Betreuer*innen...
 1. ... ein erweitertes Führungszeugnis (ohne relevante Einträge) und
 2. ... die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung des Jugendamtes oder den unterschriebenen Ehrenkodex des LSB NRW vorlegen
 3. ... eine Schulung zum Thema Kinderschutz besuchen (z.B. beim Jugendamt des Kreises, in einer Veranstaltung der Sportjugend).

5.12 Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis des LSB NRW

Der KSB Olpe und seine SJ sind seit dem Jahr 2023 Mitglied im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport des LSB NRW. Dazu wurden zahlreiche Qualitätskriterien erfüllt.

Zukünftig wird Wert gelegt auf die Pflege und Aufrechterhaltung der Qualitätskriterien und der Vernetzung innerhalb des Qualitätsbündnisses (Details zum Qualitätsbündnis auf der Homepage des LSB: <https://www.lsb.nrw/unsere-themen/gegen-sexualisierte-gewalt-im-sport/qualitaetsbueundnis>).

6. Interventionsmaßnahmen

Im Folgenden sind einzelne Handlungsempfehlungen für das Gespräch mit Betroffenen und eine Checkliste für das Vorgehen im konkreten Verdachtsfall aufgeführt. Die Aspekte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggf. umgesetzt werden. Die Ansprechpersonen des KSB stehen ihren

Vereinen dabei als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Auf keinen Fall sollte eine Person allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung abklären oder versuchen aufzudecken.



Handlungsempfehlungen zum Vorgehen im Verdachtsfall

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpersonen des KSB Olpe informieren / Vorsicht mit der Nennung von Namen
- Den Verdächtigen vorerst nicht darauf ansprechen
- Wichtig: das Kind ernst nehmen, nichts herunterspielen!
- Zuhören, nicht drängen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen im Anhang
- Keine Versprechungen machen
- Nächste Schritte offenlegen (z.B. „Ich werde nun Person XY informieren, damit wir dir gemeinsam helfen können.“) und den/die Betroffene/n altersgemäß einbeziehen
- Hilfe holen – 4-Augen-Prinzip:

Ansprechpartner*innen für Sportvereine:

Hanna Hommel, 02761 94298 22, h.hommel@ksb-olpe.org

Helena Tröster, 02761 94298 15, h.troester@ksb-olpe.org

Fachberatungsstellen:

Carina Schneider-Rudek, cschneider-rudek@caritas-olpe.de, Tel. (02761) 921-1524

Annegret Hunold, anne.hunold@kompass-gfo.de, Tel. (02722) 65650

Ansgar Röhrbein, ansgar.roehrbein@kompass-gfo.de, Tel. (02722) 65650

- Über Beurlaubung des Beschuldigten nachdenken und ggf. umsetzen
- Erkenne Deine eigenen Grenzen! Du bist kein/e Therapeut/-in.



- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten
- Ggf. Jugendamt einbeziehen, Kontaktperson bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung:
Herr Matthias Heer (Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen), Telefon: 02761 81 344,
Fax: 02761 94503 344, E-Mail: m.heer@kreis-olpe.de, Web: www.kreis-olpe.de



7. Anhang

Ansprechpartner*innen für Sportvereine:

Hanna Hommel, 02761 94298 22, h.hommel@ksb-olpe.org

Helena Tröster, 02761 94298 15, h.troester@ksb-olpe.org

Fachberatungsstellen:

Erreichbarkeit und vertrauensvolle Kontaktaufnahme:

- Carina Schneider-Rudek, cschneider-rudek@caritas-olpe.de, Tel. (02761) 921-1524
- Annegret Hunold, anne.hunold@kompass-gfo.de, Tel. (02722) 65650
- Ansgar Röhrbein, ansgar.roehrbein@kompass-gfo.de, Tel. (02722) 65650

Jugendamt:

Kontaktperson des KSB Olpe bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt

Olpe:

Herr Matthias Heer (Fachdienst Finanzielle Jugendhilfen), Westfälische Straße 75,

57462 Olpe, Telefon: 02761 81 344, Fax: 02761 94503 344, E-Mail: m.heer@kreis-olpe.de,

Web: www.kreis-olpe.de

Details Risikoanalyse

Themenfeld Geschäftsstelle:

- Personalauswahl: Gespräche werden zu zweit geführt und eine Kontaktperson wird zu Anfang des Gesprächs benannt, Ehrenkodex + erw. Führungszeugnis
- Personalentwicklung: Schulungen verpflichtend anbieten und gemeinsame Regeln zu Verhalten in der Geschäftsstelle aufstellen
- Organisation/ Struktur: riskante Situationen (abgeschirmte Situationen, Abhängigkeitsverhältnisse) möglichst reduzieren und interne sowie externe Ansprechperson zum Thema ist bekannt und steht zur Verfügung
- Kommunikation und Umgang Mitarbeiter*innen untereinander: Mitarbeitergespräche bieten Rahmen für geschützte Kommunikation, Verhaltenskodex (Ehrenkodex)
- Soziale Medien: Absprache, welche Daten und Fotos veröffentlicht werden dürfen
- Räumlichkeiten: offene (Glas-) Türen im Büro, Fahrten zu Terminen und beteiligte Personen offen im Kalender notieren

Themenfeld Aktionstage / Projekte / Sportkurse:

- Personalauswahl: Maßnahmen ähnlich wie bei festangestellten MA (Ehrenkodex, erw. Führungszeugnis)
- Personalentwicklung: Schulungen optional anbieten
- Organisation/ Struktur: Ansprechperson zum Thema ist bekannt und steht zur Verfügung, mögliche Grenzüberschreitung vor individueller Maßnahme definieren und Beteiligte dafür sensibilisieren
- Eltern: Kommunikationswege bei Minderjährigen auch über Eltern bzw. Erlaubnis von Eltern einholen z.B. bei Mitnahme bei Fahrten, Eltern in Präventionsangebote einbeziehen
- Kommunikation und Umgang mit der Zielgruppe: Grenzen bzgl. Sprache und Körperkontakt als feste Regeln gemeinsam definieren
- Kommunikation und Umgang Mitarbeiter*innen untereinander: private Grenzen beachten (z.B. bzgl. Handynachrichten), auch die Regeln zu Sprache und Körperkontakt untereinander beachten
- Soziale Medien: Regeln zur Handynutzung und Anfertigen von Fotos gemeinsam erarbeiten, ggf. Handynutzung zu bestimmten Zeiten einschränken
- Räumlichkeiten: je nach Maßnahme unterschiedlich, Begehung der Räumlichkeiten und des Geländes um schlecht einsehbare Ecken einsehen zu können

Themenfeld Ferienfreizeiten:

- Räumlichkeiten: Besonderheit der Übernachtungen erfordert weitere Regelabsprache und klares Rollenverständnis der Betreuer*innen
- Kommunikation und Umgang mit der Zielgruppe / Mitarbeiter*innen untereinander: enge Zusammenarbeit erfordert dennoch Regeln und klare Grenzen um Professionalität zu wahren

Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme/welchen Vorfall handelt es sich? (Ort, Datum)

Wer ist bei euch Ansprechpartner/in? (mit Tel. Nr., E-Mail)

Wer hat etwas gesehen/erzählt? (Name, Tel., Email, Adresse, Funktion, Verein /Verband)

Um welches Kind /Jugendlichen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))

Wer ist übergreifig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen? (Leitung, Mitarbeiter/-innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?

Wie sind deine/eure Gefühle u. Gedanken dazu?

Impressum

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz vor und Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport des Kreissportbundes Olpe e.V. und seiner Sportjugend

Herausgeber

Kreissportbund Olpe e.V.
Sportjugend im Kreissportbund Olpe e.V.
Bahnhofstr.15
57462 Olpe

Vorstand nach § 26 BGB:

Vorsitzender Rolf Kantelhardt
Stellv. Vorsitzender David Hippenstiel
Stellv. Vorsitzender Peter Niklas
Schatzmeister Robin Möwert
Vertreter SSV/GSV Joachim Schlüter

Telefon: +49 2761-94298-00
Telefax: +49 2761-94298-29

E-Mail: info@ksb-olpe.org
Internet: www.ksb-olpe.org

Vereinsregisternummer: VR5460
Steuernummer: 338/5972/0067
Gerichtsstand: Amtsgericht Siegen

Redaktionsleitung:

Hanna Hommel (Sportjugend im KSB Olpe)
Kontakt: 02761-9429822 oder info@sportjugend-olpe.org

Mit Unterstützung

- der Koordinierungsstelle „Qualitätsbündnis zur Prävention sexualisierter Gewalt“ des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen
- des Arbeitskreises zur „Prävention sexualisierter Gewalt im Sport im Kreis Olpe“ der SJ im KSB Olpe

Stand: 7/2023, Auflage XXX

Druck: kay – Print. Medien. Logistik.

Druckhaus Kay GmbH
Hagener Straße 121
57223 Kreuztal

Bildnachweise: © Bilddatenbank Landessportbund NRW e.V